

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Augst

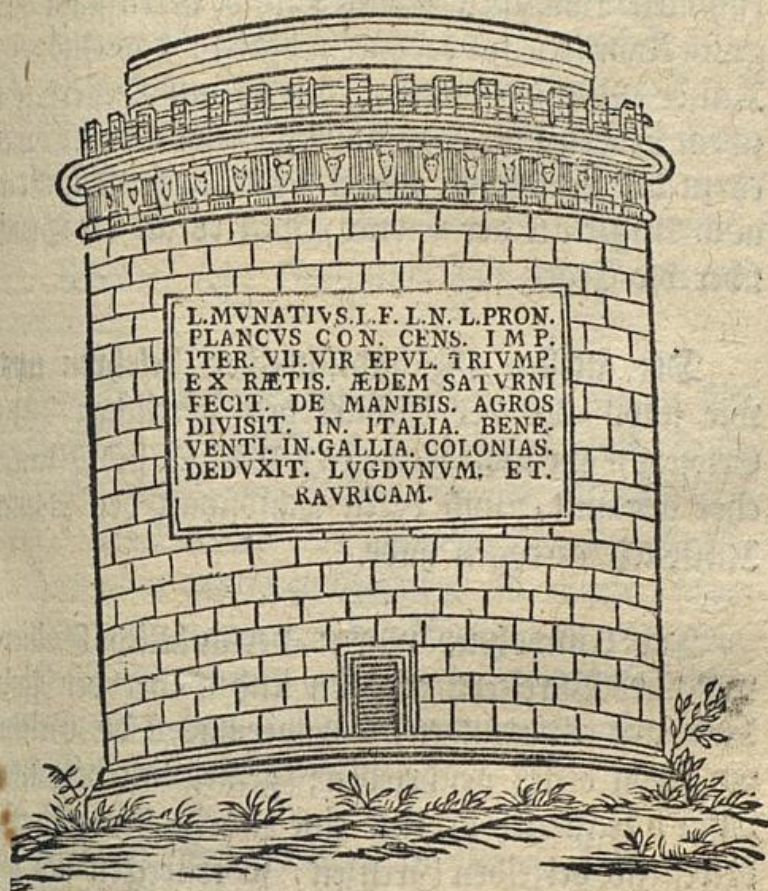
Bruckner, Daniel

Basel, 1763.

[Einleitung]

urn:nbn:de:gbv:45:1-11700

Nugst.



L. MVNATIVS. I. F. I. N. L. PRON.
 PLACVS CON. CENS. I M P.
 ITER. VII. VIR EPVL. TRIVMP.
 EX RETIS. AEDM SATVRNI
 FECIT. DE MANIBIS. AGROS
 DIVISIT. IN. ITALIA. BENE-
 VENTI. IN. GALLIA. COLONIAS.
 DEDVXIT. LVGDVNVM. ET.
 RAVRICAM.



Eine Meile von der Stadt
 Basel, gegen Aufgang der
 Sonne, liegen zwei kleine Dör-
 fer, so auf den Schutt und die
 [9 E] 3 Über

Überbleibsel der ehemaligen in den Geschichten berühmten römischen Pflanz- und Grenzstadt Augusta Rauracorum erbauet worden: das eine wird Kaiser-Augst genannt, weil es auf Oesterreichischem Boden ligt; das andere Basel-Augst, weil es zu der Landschaft Basel gehöret; sonst heist es auch Augst an der Bruck, weil es an die Brücke über die Ergolz stößt.

Die ältesten Geschichtschreiber belehren uns, wie schon vor der Geburt des göttlichen Welt-Erlösers, ein Volk gewesen, welches sich Rauracher genannt, und deren Landschaft den Namen Raurach getragen habe.

Die Einwohner waren vermuthlich Gallier; wer ihre Voretern gewesen und woher der Name Raurach entsprungen, darüber haben die Gelehrten schon vieles geschrieben; gemeinlich hält man dafür, Raurach bedeute eine rauche Landschaft; betreffend derselben Grenzen, so erstrecken sich solche, das nunmalige Fricktalh disseits des Rheins hinauf bis gegen Coblenz, sodenn dem Gebürge nach gegen Mittag und Abend zu, gegen Bruntrut und Basel.

Genug ist es uns, hier anzumerken, daß die ganze Landschaft Basel disseits des Rheins raurachisches Gelände ist.

Das

Daß man so wenige Nachricht von unsern uralten Voreltern den Raurachern aufgezeichnet findet, kömmt vermuthlich auch daher, weil sie Celtischen Ursprungs waren, bey ihnen niemand als die Priester sich auf die Wissenschaften legten und diese Druiden das harte Gesäß auf sich hatten, den Nachkömmlingen nichts Schriftliches zu hinterlassen, sondern ihre Geschichte nur in Gedichten abzusingen.

Vor der Geburt unsers Heilands waren die Rauracher vermuthlich ein ganz freyes Volk; doch mögen sie etwan 72. Jahre vor der Menschwerdung unsers Erlösers, da Ariovist oder Ehrenvest der König des deutschen Gestades am Rhein, über diesen Fluß gegangen und den Sequanern wider die Eduos Hülfe geleistet, nachwärts aber diese beyde Völkerschaften hart mitgenommen, auch etwas von diesem Zwange erlitten haben.

Vierzehn Jahre hernach, als 58 Jahre vor Christi Ankunft in das Fleisch, überwand der römische Feldherr Caesar den Ariovist ohnsfern Mompelgard, jagte die Deutschen wieder über den Rhein zurück und erwarb sich also ein nicht geringes Ansehen bey allen Völkern dieser Gegend;

Um diese Zeit haben es die Helvetier und Rauracher versucht mit ihrer Heers-Macht in Gallien

[9 & 4]

ein-

einzudringen, sie wurden aber von Caësar geschlagen und in ihre verbrannte Wohnungen zurück gewiesen;

Die Macht der Römer war dennoch in Gallien noch nicht so feste gesetzt, daß sie es nicht wagten derselben Joch wieder abzuwerfen; verschiedene Gallische Städte wurden also von den Römern belagert und eingenommen; welchen die Rauracher eine grosse Menge Volks zur Hülfe zugesandt hatten, welches ohngefehr in dem Jahre 52. vor Christi Geburt beschehen ist.

Die Rauracher oder Rauriker, wie sie auch von etwelchen genennet werden, waren Benachbarte und Freunde der Helvetier, und es ist sehr glaublich, daß sie auch ihre Hülfsvölker bey den Kriegszügen gehabt, welche diese Nation vor den Zeiten der römischen Kaiser unternommen hatten;

Der National-Name Rauracher ist aber erst damals bekannt worden, da sie, wie vorgemelt, mit den Helvetiern etliche Fünzig Jahre vor der Geburt des Herrn mit aller ihrer Habschaft bey 23000 Seelen ausgezogen, die väterlichen Wohnungen verbrannt, in Gallien ein neues Vaterland gesucht, von dem römischen Feldherrn Julius Cäsar aber auf das Haupt geschlagen und die Uebergebliebenen wieder

naher

näher Haus geschickt worden, die zerstörten Wohnungen aufs neue zu erbauen und den verachteten vaterländischen Boden wieder zu bepflanzen; damals wurden sie zu dem celtischen Gallien gerechnet; zu den Zeiten des nachfolgenden Kaisers Augustus aber machte das Rauracher-Land einen Teil des Lyonischen Galliens aus.

Es ist ganz wahrscheinlich, die Rauracher haben einen Haupt-Flecken, oder einen beschlossenen Aufenthalt, oder eine Stadt gehabt, welches der zahlreichste und wichtigste Aufenthalt der Landseinwohner war; diesen haben sie, da sie ausgezogen waren, verbrannt, und, wie alle Geschichtschreiber vermeinen, bey ihrer unglücklichen Rückkunft auch wieder angebauen; hiemit wäre das alte von seinen ausziehenden Bürgern abgebrannte Augst gestanden, wo nunmehr die Überbleibsele von dem römischen stehen: Wenn man aber erwaget, daß von diser Zeit an die Rauracher keine andere Feinde mehr zu fürchten hatten, als die Feinde ihrer Oberherren, der Römer; unter solchen aber die jenseits des Rheins wohnende Germanier diejenigen waren, vor welchen man sich am meisten vorzusehen hatte, so könnte es wohl seyn, daß die neue Stadt Raurach näher an den Rheinfluß, wo man seine Feinde von weitem beobachten und entdecken konnte, gesetzt worden;

Diese Muthmaßung mag nun ihren Grund haben oder nicht, so ist es gewiß, daß dieses neue Naurach sogleich als eine Grenzstadt, welche Einwohner und Bevestigung nöthig hatte, angesehen worden;

Man weiß, daß durch Entdeckung verschiedener alter römischer Steinschriften die Geschichte alltäglich mehrers beleuchtet werden; und es ist eben auch eine vor etwelchen hundert Jahren an einem Thurm zu Gajetta im Neapolitanischen gefundene Inscription, welche die Geschichte von Naurach aufheitert; diese Steinschrift stehet vor dem Anfange dieser Abhandlung, und es wird darinnen deutlich gesagt, daß der römische Feldherr L. Munatius Plancus Colonien naher Lion und Naurach geführet habe.

Diese neue Bevölkerung beschah zu den Zeiten und aus Befehl des römischen Kaisers Augustus, und vermuthlich etwann 14 Jahre vor der Geburt unsers Heilands.

Wie in allem, also gab es auch Zweifler über die Wahrheit dieser Steinschrift; dem Volateranus, welcher solche zum ersten anführet, konnte nichts daran gelegen seyn, ob diese Schrift gefunden worden oder nicht; auch nicht, ob das Wort Naurach darauf gezeichnet; und da Naurach bestunde und
iii

in den Geschichten schon genugsam bekannt war, so kan auch niemand zu Sinne gekommen seyn, eine solche Schrift fälschlich zu verfertigen; diese Steinschrift befindet sich auch noch wirklich an dem Frontispicio dieses Mausolæi, und ist solche von dem berühmten und gelehrten Herrn Professor Schöpflin auf seiner Reise in Italien gesehen, gelesen und auch seinem fürtrefflichen Werke des beleuchteten Elsasses einverleibet worden.

Um aber auch die Lebensumstände dieses Plancus aufzuklären, so haben wir getrachtet, aus denen alten römischen Münzen diejenigen auszuklauen und hierbey zu setzen, welche diesem Plancus zu Ehren geschlagen worden; wenn nun selbige ihme die Titel und Aemter beylegen, welche ihme auch in der Steinschrift gegeben sind, so ist die Gültigkeit derselben auch hiedurch bevestiget: die eine Münze ist in der wahren Grösse abgebildet, von Silber, und geschlagen da Plancus Præfectus Urbis war;



Die

Die andere ist von Gold und allhier viel zu groß abgebildet.



Der Kopf auf dem Avers stellt ohne Zweifel die Göttin des Sieges vor, weil das Bild Flügel hat; sonst könnte er für die Göttin Venus gehalten werden; vermuthlich ist diese Münze in dem Jahre geschlagen worden, da Pompejus schon überwunden war, und bedeutet also den über ihn erhaltenen Sieg in der pharsalischen Schlacht:

Der Revers stellt ein Opfer = Gefäße vor, so man Præfericulum nannte, worinnen der Wein aufbehalten wurde, mit welchem das Opfer besprenget ward.

Diesem allem aber leget ein überwägendes Gewicht bey die vollkommene Abhandlung des fürtrefflichen Geschichtschreibers Sr. Allerchristlichsten Majestät, Herrn Professor Schöpflins, welcher
dieses

dieses Monument selbstem besehen und in dem ersten Teile seiner *Alfatia illustrata* das Leben dieses Römers und die Beschaffenheit seines Mausoleums ungemein beleuchtet und das mehrere von diesem Plancus angeführet hat.

Unsere erste Kupferplatte zeigt die Lage von Raurach in den Überbleibseln von Augst; Augst ist die Ableitung vom Wort Augusta; Augusta Rauracorum wurde die Stadt Raurica genannt, weil sie durch die Verordnung des Augustus mehrers bevölkert worden, und es schmeichelten sich die neuen Provinzialstädte den kaiserlichen Namen zu tragen, solchen dem alten Stadtname beyzusetzen und dene dadurch zu erheben.

Montfaucon der gelehrte Kenner der Altertümer hält, wie schon angemerkt worden, dafür, der Thurm, woran vorermelte Schrift stehet, sey das Mausoleum oder die Grabstätte dieses grossen Generals und gleiche dem Mausoleo der Cäcilia Metella der Tochter des Quintus Cæcilius Creticus; unsere Abzeichnung ist von des Montfaucons seiner abgeschildert worden;

Man findet in Ciceros Schriften einige Briefe an diesen edeln Römer Plancus, in welchen er Imperator & Consul designatus genannt wird; er bediente die höchsten Ehrenstellen anfänglich im Felde unter Antonius, nachwärts ward ihm nach dem Tode
des

des Ventidius die Provinz Syrien übergeben, er ward aber von der Egyptischen Königin Cleopatra sehr verächtlich gehalten; darüber mißvergnügt begab er sich noch vor der Schlacht bey Actium zu der Partey des Octavius; nach dem Tode des Antonius war Octavius der einzele Machther zu Rom; alles beugte sich vor ihm, und man war also auch bedacht diesem Herrn einen prächtigen Beynamen zu geben; die meisten wollten ihn Romulus nennen; allein Munatius Plancus schlug den Namen Augustus vor, welcher etwas weit über das Ansehen der Menschen Erhabenes und Ehrwürdiges bedeutete, welcher Meinung der römische Senat einstimmig beyfiel, also daß dem Octavius Caesar der Name Augustus, welcher allezeit den Kaisern verblieben, gegeben worden;

Daß dieser Herr die Graubündtner zum Gehorsam gebracht, aus der ihnen abgenommenen Beute dem Saturn einen Tempel erbauet, den Soldaten einige Felder zu ihrer Erhaltung in Italien angewiesen zu Benevent, und Colonien in Gallien naher Lyon und Naurach geführt, ist aus der Überschrift seines Grabmahls zu ersehen;

Wenn einmal ein gelehrtes Frauenzimmer in die Gelehrten Gesellschaften unserer Vaterstadt aufgenommen wird, so kan ihre Dankagung durch die

die Verse erleichtert werden, welche die Madame de Bocage der Akademie zu Lyon, in welche sie als ein Mitglied in dem Jahre 1758. angenommen worden, übersendet hat:

PLANCUS y porta des Romains,
 les Vertûs, les Arts, le Courage;
 les Goths gâterent son ouvrage:
 Mais dans le temps des Amadis
 Vénus y fit régner son fils,
 de lui nâquit sûr le rivage
 (chez un Peuple qui l'encensa)
 l'esprit galant qui me plaça,
 dans leur célèbre Aréopage.

Diese Stadt Raurach erfuhr das gleiche Schicksal bey verschiedenen Zwistigkeiten unter den römischen Kaisern, wie Helvetien; sie mag aber über dreyhundert Jahre lang immer an Wohlstand und Pracht besonders der öffentlichen Gebäude zugenommen haben; wie denn Ammianus Marcellinus, welcher um diese Zeit als ein Kriegsmann diese Länder besucht, solche als eine der größten und mächtigsten Städte der grössern Sequanischen Provinz, als worzu damals das Rauracher-Land gehörte, beschrieben hat.

Nach

Nachwärts waren die Zeiten unserm Raurach widrig, die römische Macht kam in dieser Landschaft in Zerfall; die römischen Besatzungen waren von den Städten, welche an dem Rheinflusse lagen, weggenommen, und die Germanier, die so oft über den Rhein streiften, als sie konnten, bekriegten die Anwohner des gallischen Gestades, und als Erzfeinde aller Städte zerstörten sie so viele sie konnten.

Es können also die Anfälle der Germanier nachwärts als um das Jahr Christi 450. der Hunnen König Attila und um das Jahr 900. die Schwärme streifender nordischer Völker, so diese Landschaften verwüstet, die Stadt Augst nach und nach vollkommen zerstört und endlich in den Schutt gelegt haben, wovon die Überbleibsel zeugen;

Dessen ohngeacht hat Augst sowohl bey den römischen als neuern Schriftstellern immer seinen Namen Augusta Rauracorum behalten.

Die Rauracher, welche vorhin ein freyes Volk gewesen, kamen nach der mit Julius Caesar gehaltenen Schlacht unter die Herrschaft der Römer; da die Macht der Römer in dieser Gegend abnam, in dem Fünften Jahrhundert zur Zeit des Kaisers Honorius für etwas Zeit unter die Herrschaft der Alamanier,

Allemannier, und, da diese von Clodoveus in dem Jahre 499. geschlagen, und auch die Burgunder, welche in dem Raurachischen sich eingenistet und ein neues Reich errichtet hatten, bezwungen worden, unter die Franken;

Nach dem Tode des Clodoveus kam Raurach, welches schon zur Burgundischen Provinz gerechnet worden, in dem Jahre 514. an den dritten königlichen Sohn Clodomir; nach dessen und zweien seiner Brüder und derer Kinder Tod fielen die Königreiche um das Jahr 563. schon wieder auf dem Haupte Lotharius des ersten und ältesten Sohns Clodoveus zusammen; nach ihm in dem Jahre 616. regierte Lotharius der IIte, welcher in dem Jahre 625. Sigibert den königlichen Prinzen von Aufrassen oder Ost-Frankreich mit dem Herzogtum Allemannien, worinn dazumal Raurach lag, begabte hat.

Die Geschichtschreiber geben diesem Allemannischen Herzogen und Herrn der Rauracher drey Söhne; und dem jüngern Sohn Theodobert zum Erbtheile das Rauracher Land als eine Grafschaft;

Nach den vorgemeldten Fränkischen Königen, in welchen der Merovingische Stamme erloschen, kamen die von dem zweyten Stamme, so man Carolinger nannte: Pipin besaß nebst seinem Königreiche

[9 F]

nigreiche

nigreiche ganz Helvetien, ingleichem König Carl der grosse, welcher in dem Jahre 800. zu einem römischen Kaiser ernennet worden; Also theilte sich das alte römische Reich in zwey Kaisertümme, das orientalische, so das griechische genannt ward, weil man allda die griechische Sprache redte, dessen Kaiser zu Constantinopel thronen; und das abendländische, so das lateinische betitelt wurde, weil man an dem Hofe, besonders aber in den Gerichtshöfen alles in lateinischer Sprache verhandeln mußte, und alle Instrumente lateinisch abgefaßt wurden: beyde waren von christlichen Kaisern beherrschet.

Nach Carl dem grossen, kam Ludwig der fromme, dessen Söhne Helvetien also theilten, daß der Kaiser Lotharius den Burgundischen, Ludwig aber den Alemannischen Bezirk behielt:

Nach dem Absterben Kaiser Carls des dicken, theilten sich die Reiche abermahl, und das zweyte burgundische Reich nahm unter Graf Rudolf in dem 888. Jahre seinen Anfang und Bestand, ohne geacht Kaiser Arnolf sich anfänglich widersetzet;

Nach vorgemeldetem Rudolf kam sein Sohn gleichen Namens zur Burgundischen Crone; darauf Conrad und Rudolf der dritte, welcher ohne Erben starb, und den Prinzen Heinrich, des Kaisers Conrads

Conrads des zweenen Sohn zu seinem Reichserben einsetzte.

Ludwig der dritte bestieg in dem Jahre 912. den vor. seinem Vater Arnolf ihme hinterlassenen kaiserl. Thron; nach dessen Tod aber ward dise Crone den Fränkischen Prinzen entzogen und den deutschen Fürsten aufgesetzt; Herzog Conrad von Franken erhielt solche;

Nach ihme in dem Jahre 920. Heinrich Herzog zu Sachsen, die drey Ottonen und nach des letzten Tod in dem Jahre 1002. Heinrich der Ilte aus dem Hause Bayern, der Guttähter und Hersteller unserer Hauptkirche des Münsters zu Basel.

Wir verhoffen, unsere Leser werden sich aus diser Erzählung einen zimlich deutlichen Begriff machen können, wer bis auf dise Zeit der Rauracher Landschaft zu befehlen gehabt; da aber grosse Fürsten zu allen Zeiten in Übung gehabt verschiedene Bezirke Länder mindermächtigen Herren zu vergeben, so ist es auch mit der raurachischen Landschaft ergangen, welche durch die Länge der Zeit verschiedentlich abgeteilt worden;

Und dises ist es, welches wir nunmehr aufzuheitern gedenken.

Da aber in den alten Zeiten die Namen der Flüsse und Länder sehr verschiedentlich geschrieben worden, so kan man sich bisweilen auch in der eint oder andern Muthmassung betriegen:

Die Landschaften oder Gôuwe wurden öfters mit dem Name benennet, welchen der Fluß hatte, so solche durchströmte; also hat Arogowe auch seinen Ursprung von Argog oder Vergitz, so man nun die Ergelz nennet;

Da nun Aragaugense, Argengewe und Eritgewe etwas gleichlautend sind, so könnte man muthmassen, daß der Graf Keroldus, welcher in einem Instrument, darin Nandherus seine Güter in villa Sickinga in dem Jahre 833. dem Kloster St. Gallen verschenkt, als der Herr, in dessen Grafschaft diese Güter gelegen, angezogen wird, damahls auch Graf in pago Aragove gewesen, weil diese Grafschaft von Augst über Seckingen hinauf sich erstreckte; in diese Schenkung haben eingewilliget, Kaiser Ludwig und Carolus Calvus sein Sohn; dieser Keroldus lebte annoch in dem Jahre 856.

In dem Jahre 862. beschiehet unter Ludovico Germanico Meldung verschiedener Güter in Aragaugense, allwo Albricus Graf war.

Die

Die Alemannier zahlten denen Kaisern, unter welche sie zu stehen kamen, eine schwarze Auflage ab ihren Gütern; die Reichen trachteten diese Beschwärnisse abzukaufen, und das Gesätz oder die Freyheit solches zu thun war Phrat genennt; verschiedene Familien in dem Argengeuwe suchten durch ihren Herrn und Grafen Adolricus solche Freyheit bey vorgemeltem Ludovico Germanico zu erhalten, welcher sie auch in dem Jahre 867. gnädigst erteilet hat; der Kaiser nennet diesen Adolricum seinen nepotem; in der Urkunde hierüber, so in Hergott stehet, heißt es anno 35. regni domini HLudovici regis, ich finde aber anno 36.

In dem Jahre 889. übergab Chadaloch einige seiner eigenen Leute dem Kloster St. Gallen; dieses beschah in pago Eritgewe und dieses Eritgewe ist ohnstreitig das Arrogöw, und dieses das jetzmalige Siggöu; nachfolgendes wird es mehrers erklären:

Den 6. Jenner des Jahrs 891. hat der Kaiser Arnolfus eine Schenkung gemacht folgender Inhalts: Fidei suo, Anno, quasdam res proprietatis nostræ in proprium concessimus; hoc est in pago Arragowe in comitatu Chadalochi, Senioris sui, in villa Augusta, quicquid hactenus habuit in beneficium totum ei concessimus in proprium id est ecclesiam unam & hobas se-

[9 F] 3

ptem

ptem cum edificiis & curtilibus, mancipiisque omnibus, utriusque sexus cum censibus, terris, campis cultis & incultis, pratis, pascuis, silvis, aquis, aquarum decursibus, molendinis, piscationibus, viis & inviis, exitibus & regressibus, quesitis & inquirendis, mobilibus vel immobilibus &c.

Bald hernach als den 26. Augustm. des 894. Jahrs, hat diser Anno mit Einwilligung Kaisers Arnolfi dem Abte Salomon zu St. Gallen einen Teil diser Güter gegen andern vertauscht:

Econtra Anno tradidit Salomoni in pago Arago ve in Comitatu Chadaloch in villa Augusta hobam unam cum ædificiis & curtilibus, mancipiisque omnibus utriusque sexus, terris, agris, campis, silvis, aquis &c.

Der Nauracher Graf Chadaloch, von welchem nachwerts einige Umstände seines Lebens vorkommen werden, sollte zwei Gemahlinnen gehabt haben: eine Gräfin von Froburg, und eine Gräfin von Homberg; sein einziger Sohn Chadaloch der Zweyte hinterließ seine Gemahlin Agnes von Mörsberg ohne Kinder, sie begab sich daher in das von ihrem Schwäher Chadaloch angefangene und von ihrem Eheherrn vollendete Kloster Olsberg, ward die erste Aebtissin und machte es zu einem adelichen Stift;

Stift; daher ist es auch gekommen, daß der Adel dieser raurachischen Grafschaft seine Töchtern allhier versorgt, auch einige Geschlechter ihre Grabstätte allhier genommen haben;

Gewiß ist es, daß man aus den Schriften dieses Klosters, ohngeacht sie durch Brand vieles gelitten, auch bis anher unbekante Geschlechter dieser Landsgegend erfahren könnte; wir wollen aber diejenigen anzeigen, welche wir entdeckt, so wohl bekante als unbekante, als:

die von Blochmont, Bischofsstein, Blauenstein;
die Butschen und Brateler;

die Etsch, und alle Eptinger und ihre Abteilungen, wie solche in der Abhandlung von Eptingen enthalten, worunter die Sporer, die Glurer, die von Madlen zc.

die von Froburg, Falkenstein und Falkenberg
— von Gutenberg, Gilgenberg.

die vom Hersberg, Hungerstein, Huser und Hüniger.

die Liestaler.

die edlen München, in ihren Abteilungen, die Marolfen und Müller von Liestal.

die von Neuenstein.

die Pfirdter von Liestal.

die von Ramstein, die Rauchen.

[9 F] 4

die

die von Schauenburg, Schliengen, Schönenberg, die Schaler, die Siffacher.

die von Thierstein, Tegerfeld, Truchsäffen, im Thurn.

die Wilden, Weissen, Zielempen, Zoffner.

Viele dieser Edeln und besonders die von Eptingen und die München haben bisweilen Gelegenheit gehabt, mit den Töchtern vom Hause Froburg, Thierstein, Homburg und Namstein sich zu verehelichen, und ganz vermuthlich sind ihnen dadurch einige Dörfer und Gefälle zugefallen, welche sie ehmalen in unserer Landschaft besessen haben; wie solches auch aus der Abhandlung über die Lehen, welche der Stadt Basel von der Gemahlin des letzten Grafen von Thierstein zugefallen, mehrers bestätigt wird.

Man vermeint, daß vorgemeldte Wittwe des Grafen Chadalochs des Zweyten in dem Jahre 1080. oder bald nachwärts diesem Kloster schon vorgestanden seyn; allein solches ist nicht wol möglich, denn beyde Chadalochen der Vater und der Sohn müßten jeder über Einhundert Jahre alt worden seyn;

Also muß noch ein Chadaloch inzwischen regieret haben, oder der letzte Chadaloch war schon vor dem Jahre 1048. gestorben:

Dem

Denn um diese Zeit war der Comitatus Arrogowe oder Comitatus Augusta vocatus in das Ougestgowe und Sisgowe geteilt, und der Pagus Sisgowe lag in Comitatu des Grafen Rodolphi.

Nun mögen die Herrschaften in unserer Landschaft dazumahl folgendermassen abgeteilt gewesen seyn:

Kaiser Heinrich der 3te besaß von dem Comitatu Augusta, und vielleicht aus der Erbschaft Chaldolchs, welcher keine Kinder hatte, dasjenige Land, so folgende Herren in dem Augst-Göu und Sisgöu, noch nicht besonders für sich inne hatten; und schenkte solche Landschaft in dem Jahre 1041. der Kirche zu Basel, wie es aus der Abhandlung des Sisgöus zu ersehen ist, alwo das Nöthige aus der Urkunde selbst angeführt worden; der um das Haus Habsburg sich sehr verdient gemachte Pater Hergott hat diese Urkunde in seinem fürtrefflichen Werke auch angebracht; wir wollen also hier nur anmercken, was dorten nicht enthalten ist: als das Handzeichen des Kaisers, mit der Beschrift: Signum domini regis invictissimi Henrici tertii; sodenn: Eberhardus Cancellarius vice Bardonis Archicappellani recognovit &c.

Das Sigill ist eine runde bleyerne Bulle, so an Leder oder Pergament hängt,

[9 F] 5

Aug

Auf der einen Seite sind Gebäude mit zweien Thürmen, darinn steht aurea Roma; in der Umschrift Roma caput mundi regit orbis frena rotundi; Auf der andern Seite das Brustbild eines Mannes, so eine Krone auf dem Kopf hat; in dessen einter erhöchten Hande ein Adler mit ausgespannten Fittichen, in der Umschrift: XTE protege Heinricum Regem.

Wie nun die Kirche von Basel diesen Teil, welcher fürnemlich aus der Herrschaft Liestal und Waldenburg und den Rechten der Landgrafen über die ganze Landgraffschaft des Sissgöus bestanden, an sich gebracht, den anfänglich die Herrschaft Waldenburg den Grafen von Froburg zu Lehen gegeben, und dann allgemach sämtlich diese Herrschaften der Stadt Basel verpfändet, verkauft, und vollkommen abgetreten, das ist sehr umständlich und deutlich in den Abhandlungen von Liestal, Waldenburg und des Sissgöus enthalten; und die bey dem letztern dieser Stücke angeführte Urkunde von 1367. zeigt deutlich die Rechte der Comitum Sissgovia an.

Dieser Kaiser Heinrich der 3te bestätigte, kraft einer Charte vom 1. Brachmonat 1048. der Kirche zu Basel den Besitz verschiedener Güter, so auch in verschiedenen Comitaten gelegen waren:

Darunter

Darunter einige, wie es heißt, in pago Sisgovie in Villis Melin & Gurbulim ꝛc. in Comitatu Rodolphi comitis.

Dieser Graf Rudolf, dessen in dem Jahre 1050 in einer andern Urkunde wieder gedacht wird, besaß also einen Teil des Sisgöus, welcher sich fürnehmlich das Frickthal hinauf erstreckte und vermuthlich die Rechte und Güter unserer Landschaft, welche nachwärts auf die Grafen von Habsburg gekommen; was solches für Rechte und Güter gewesen und wie solche an die Stadt Basel gekommen, ist an jedem Orte, wo sie bestanden, in unsern Abhandlungen schon bemerkt worden.

Wenn nun hierzu die Abhandlungen von Homburg und Namstein genommen werden; so wird man von den ältesten Zeiten an bis auf diese Stunde die Besitzer unserer Landschaft, in den alten, mittlern und dismaligen Zeiten, in einer richtigen Ordnung finden:

Kaiser Rudolf der Erste hat in dem Jahre 1280. der Kirche zu Basel verschenkt pro inclytæ quondam ANNÆ Romanorum reginæ, conjugis nostræ charissimæ, nec non pro illustris quondam Hartmanni filii nostri charissimi, animarum remedio, ac pro salutis nostræ memoria sempiterna, de consensu majoris partis Principum,

pum, quorum consensus in hoc fuerat requirendus, Jura Patronatus Ecclesiarum in Augst & Zeyningen etc. Datum Lucernæ xv. Kal. Nov. Indictione XIII. anno Domini 1280.

Sigfridus der Churfürst zu Cölln gab hierzu seine Einwilligung, in dem Jahre 1282.

Wernherus, Churfürst von Maynz, in dem Jahre 1283.

Ludovicus, Churfürst in der Pfalz,
Albertus, Churfürst in Sachsen,
und

} im Jahre
1285.

Wenceslaus, König in Böhheim,

Otto, Margraf zu Brandenburg, in dem Jahre 1297.

und

Boemundus, Erzbischof zu Trier, das Jahr hernach.

Vorgemelte des Kaisers Gemahlin und Sohn sind bekanntermassen in dem Münster zu Basel begraben.

Das vergabte Jus Patronatus der Kirche zu Augst besizet annoch der Herr Bischof von Basel, weil nunmehr Augst in zwey Dörfer abgeteilt, davon das, so in dem Frichtahl ligt, zu der Catholischen

schen Kirche sich bekennet und eine Kirche hat, an noch im Geistlichen unter das Bistum Basel, im Weltlichen aber unter die Herrschaft Rheinfelden gehöret.

Auffert dem Anteil an die Rechte der Landgrafschaft, dem Zoll und einigen Gütern hatten die Nachkommen des Grafen Rudolfs, so Grafen von der Habsburgisch-Laufenburgischen Linie waren, zu Augst weiter nicht vieles zu sprechen; doch haben sie sich etwann allhier einige Zeit aufgehalten, wie dann der Vertrag, welcher nach der Mordnacht zu Zürich zwischen den Grafen von Habsburg und der Stadt Zürich in dem Jahre 1337. errichtet worden, in Augst beschehen;

Aber auch vorgemelte Rechte der Landgrafschaft besaßen sie vermuthlich seit der Zeit als der Kaiser Heinrich der Dritte, in dem Jahre 1041. diese Landschaft der Kirche zu Basel geschenkt, nur Lehnswiese von dem Herrn Bischoffen.

Aus der Abhandlung des Sissgöus ist zu ersehen, wie Bischof Otto in dem Jahre 1275. dem Grafen Werner von Homburg, Graf Rudolf von Habsburg und Graf Ludwig von Froburg diese Landgrafschaft zu Lehen gegeben hatte.

Den 3. May des Jahrs 1277. bewilligte Graf
Ludwig

Ludwig von Homburg, daß nachfolgende seine Untertanen zu Ogeft, Erghrid, Johannes und dessen übrige Kinder, Burhard dessen Bruder, Cunrad genannt Ehrieg, Richensee dessen Schwester, dero Güter bey Sibenach, zu Fronloe genannt, dem Kloster Olsberg verkaufen können;

Den 30. May 1283. erlaubte König Rudolf, daß Jakob von Rheinfelden, der zu Seckingen sesshaft war, seine Güter in villa Ogeft quas possessiones à nobis & imperio tenebat in feodum, dem Kloster Olsberg, gegen dessen Güter in Walabuch vertauschen dürfe. Datum Basileæ.

In dem Jahre 1285. hat er ferners bewilliget, daß Hermannus de Baldecke bona sua quæ ad Imperium pertinebant, sita in Bano Ogeft, quæ vulgariter appellatur des Aspe, dem Kloster Olsberg vertauschen können.

Und den 15. Herbstm. des Jahrs 1285. den Tausch der Güter zu Hertzen, welche das Kloster Olsberg gegen den Gütern, welche Hartmannus de Baldecke gegen seine Güter in banno Ogeft, & quæ vulgariter appellantur das Aspe, quæ ad imperium pertinebant, bestätigt.

Den 12. April 1289. haben die Grafen von Homburg ebenfalls bewilliget, daß nobilis vir dominus

dominus de Wartenfels jenige zwo Schuppaffen Land, welche Burkhard und Cunrad die Chriegen genannt, sitas in banno ville de Ogst, und welche der edle Herr von Wartenfels von den Grafen zu Lehen trug, vorgemeltem Kloster vertauschen mögen. Datum Basileæ.

Den 11 Novemb. 1302. bewilligte Graf Herman von Homberg seinem eigenen Wibe Richinen der Krieginen den tritteé irs guttes in dem banne ze Ogst dur ir Sele willen an das Kloster Disberg zu vergaben. Zezeug: Cuonrat der Suter von Ogst.

Die Kaiser pflegten öfters diejenigen Schenkungen zu bestätigen, welche ihre Vorfahren gethan hatten; also that auch Kaiser Heinrich der Siebende, in dem Jahre 1309. gegen den Bischof Otto in Ansehung dieser Landgraffschaft:

In dem Jahre 1348. machten die Landgrafen eine Ansprach an die Landgarben, welches aber die Herrn Bischöffe widersprachen;

Als in dem Jahre 1354. Graf Johannes, Rudolf und Gottfried von Habsburg ihre väterliche und großväterliche Güter geteilt, ist dem Rudolf das Lehenrecht an der Landgraffschaft Sischöu zu gefallen;

Es

Es scheint, Graf Rudolf habe nachwerts dieses Recht seinem ältern Bruder Johannes abgetreten.

Die Grafen von Froburg und Habsburg waren in dem Jahre 1355. Lehenträger der Landgraffschaft des Siggöus; es entstand damals zwischen ihnen und Heinrich Rich Namens deren von Augst wegen denen Hochgerichten ein Streit, welchen zu entscheiden Heinrich von Eptingen genannt Zuffner erwählt war; welcher an St. Andreas Tag sein Urtheil dahin gegeben: Daß die Landgraffschaft des Siggöus und derer Besitzer inwendig der Violeten, d. i. des Violnbachs, über das Blut zu richten haben, und nicht die von Augst. Das Instrument hierüber ist zu Listal gegeben.

In dem Jahre 1363. hat Bischof Johannes dem Graf Johannes von Habsburg, Graf Sigmund von Thierstein und desselben von Thiersteins Erben diese Landgraffschaft verliehen; allein weil sie gern eine andere Abtheilung haben wolten, so gaben sie das Lehen dem Herrn Bischof wieder zurück, welcher sogleich folgendermassen sie damit belehnet:

Als: Graf Sigmund von Thierstein und Graf Johannes von Froburg für den halben Antheil; sodann Graf Rudolf von Habsburg gemeinsamlich.

Hieraus

Hieraus erhellet, wie Graf Johannes von Habsburg von diesem Lehen abgestanden und solches wieder seinem jüngern Bruder Rudolf, dem es von Rechts wegen zugehörte und in der väterlichen Teilung zugefallen, überlassen hat.

Hierauf trafen die Drey neuen Lehenträger eine Abtheilung unter einander, worin dem Grafen Rudolf von Habsburg die Nutzung des Zolls zu Augst zufiel;

Das Landgericht ward in dem Namen aller Drey Grafen gehalten; in den folgenden Zeiten haben dieselben dem Herrn Bischoffe zugestanden, in der Herrschaft Liestal und Waldenburg allein über das Blut zu richten; die Grafen von Habsburg begnügten sich mit dem ihnen zugefallenen Zolle; der Froburgische Anteil fiel an die von Thierstein, von diesen an die von Falkenstein, und von denen von Falkenstein an die Stadt Basel; wie solches umständlich in dem XVIIten Stücke unserer Abhandlungen zu lesen ist.

Die Rechte und Güter, welche die Grafen von Habsburg an das Dorf Augst, welches sich innert dieser Zeit in die zwey Dörfer, welche nun Kaiser- und Basel-Augst genannt werden, geteilet, waren allem Ansehen nach von denselben dem edeln Rich von Richenstein verpfändet worden.

Der Herr Margraf Wilhelm von Hochberg trachtete solche in dem Jahre 1430. von Hans von Richenstein an sich zu bringen, woein Kaiser Sigmund eingewilliget hatte;

Allein diese Handlung ist nicht vollkommen zu Stande gekommen, weil dieser von Richenstein in dem folgenden Jahre dieses Dorf samt dem Kirchensatze dem Heman von Offenburg Bürger zu Basel um Einhundert Mark löthigen Silbers verkauft und abgetreten hat, und dieser darauf von dem römischen Kaiser damit belehnet worden.

In dem Jahre 1438. war Heman von Offenburg Ritter, Besitzer von dem nunmaligen Basels-Augst, und es scheint man habe den Offenburgern den Teil, so in der Laufenburgischen nun Rheinfelder Herrschaft lag, entzogen; und Heinrich Rich von Richenstein, Hans Puliant von Eptingen und Werner von Bärenfels waren vermuthlich die Herren des damaligen Dünkhofs;

Sie ließen in dem Jahre 1439. eine Kundtschaft über den Dorf-Bann aufnehmen; sie ist errichtet an der Schwelle zu Basel gegen St. Fridlins Hof hinüber;

Der Landgraf des Siggöus Simon von Thierstein kam damals einen Uebelthäter zum Tode zu verurtheilen

urteilen naher Augst und ließ Galgen und Rad aufstellen; obgemelter Heinrich Rich beschwäre sich, daß diese Hochgerichte zu nahe an das Dorf wären gesetzt worden; worbey auch Junker Götschin von Eptingen, der alt Henzman und Götz Heinrich von Eptingen, als Besitzer von Bratelen erschienen;

Bei dem Landgrafen befand sich dazumal Heman von Adlikhen Vogt zu Zeglingen,

Und es scheint, der Landgraf habe sein Recht behauptet.

Am Stephans-Tag des Jahrs 1440. hat Heinrich die Gräfin zu Nömpelgard und Württemberg, den Henneman von Offenburg; sich mit Luzman von Augst wegen des Meyeramts, dessen anhangenden Rechten und dem Holz Blossberg verglichen.

Die von Liestal geriechten mit denen von Augst wegen dem Fischen in einen Streit, welcher von der Stadt Basel in dem Jahre 1455. entschieden worden, wie nachfolgendes Instrument ausweist.

„Se wissende, alsdenn etwas Zites her vergangen,
 „gen, etlich Speun und Zwyttracht ufferstanden
 „und gewesen sint, zwischen denen von Liestal an
 „einem; und denen von Augst am anderen teile
 [9 G] 2 nemb

„ nemblichen des versetzendes halb der Bischenzen an
 „ der Ergenzen unden am Nire ꝛc. darumben wie
 „ dan von beider teilen bitte wegen, damit soliche
 „ Span hingeleit wurden, unser erber Ratsbotten
 „ nemblichen, Ulman Fischer, Hansen Sperer, ge-
 „ nant Brüglinger und Hanssen Meder den Bischer,
 „ uf einen nemlichen Tag dazu geordnet und ihnen
 „ empfolhen gehept haben, zu versuchen bede obge-
 „ nante parthyen in der Gütlichkeit ze übertragen;
 „ darauf nun dieselben unser Ratsbotten bede obge-
 „ nante parthyen, solicher Spennen halb gütlich
 „ gegen einander verhört haben; nemlich als die von
 „ Ziestal haben gemeint, daß die von Augst zwischen
 „ dem Nideren Ham und der Ergenz nit setzen sol-
 „ tent, damit die Bisch geirret wurden, es were zu
 „ welcher Zit: es wäre über Jare daz ouch sy also
 „ lang herbraht hettent als des jemand verdenden
 „ möchte, darumben si inen ouch ire garn nu und
 „ vormals haben genommen, deshalb si ouch an die
 „ obgenanten unser Ratsbotten begert haben mit den
 „ von Augst zu verschaffen sie an semlichen irem her-
 „ brachten rechten ungeirret und ungehindert zu las-
 „ sen; darwider nun die von Augst in Antworts
 „ wise fürbracht und gemeint haben, nachdem sich
 „ die von Ziestal klagen etlichen setzen halb von inen
 „ beschehen, betten sie voran, daz si ir gnedigen
 „ Herrschaft ir Herlichkeit oder Gerechtigkeit nit wol-
 „ ten betädigen; wan suß von guter Nahbarschaft
 „ wegen,

„wegen, wolten sie sich gern lassen übertragen, sy
„bedunckte ouch, daß den von Riestal mit Not tete
„zu klagen, sonder inen notter were, den es were
„war, daß die von Dugst, von der Ergenz unken
„an den Ham, nüzit sollen versehen, daß ouch si
„noch byßher erberlichen hetten gehalten, aber als
„die von Riestal zu verstan geben, daß das langte
„biß uf den nidern Ham, das solte sich nit finden;
„wan daß der Ham wäre, den si zeigten, daß were
„zunehst an der Ladstatt, da man das Holke lude,
„zunehst an der Ergenz zc. wie den nu beder par-
„thyen klag und antwort gewesen ist: Also auf be-
„der parthyen klag und Antwort und Befehung
„solcher Irrung haben die obgenanten unser Rahts-
„botten bede obgenante parthyen mit ir beden wis-
„sen und willen in freundschaft und in der gütlich-
„keit übertragen, in massen als hernah stat, dem
„ist also, daß die von Dugst zwischen dem Weg
„der oben an der Ergenzen stat und der Schluchten
„so an dem Ham unden ist, den die von Dugst
„meintent den wir inen zu einem rechten Läge ge-
„ben haben soltent, nit me sollen setzen und die von
„Riestal daß Wüschin ungeirret sollen lassen, es stan-
„den die wasser hoch oder nider; doh so hat jetwe-
„der teil sinen Herrn Ir Herrlichkeit und Gerechtig-
„keit, vorbehalten und hierin nit wollen vertadin-
„gen, und sollet damit bede obgenante parthyen
„solcher ir Spennen halb nu und hinfür ganz und

„ gar gericht und betragen sin, und bliben und die
 „ von Riestal darauf den von Dugst ire Garn so fi
 „ inen genommen haben, unverwüst widergeben,
 „ Alles getrüwlich und ungebarlich; Und ist dise
 „ richtunge und übertrag beschen und zugegangen auf
 „ Sonnentag post Martini 1455.

In dem Jahre 1461. ward, wie bey der Ab-
 handlung des Siggöus, und bey Erkauf der Herr-
 schaft Farnsberg, als worin das Dorf Augst ligt,
 zu ersehen, die Stadt Basel als Landgrafen des
 Siggöus erkannt und in alle Rechte diser Land-
 grafen eingesezet.

In dem Jahre 1495. ward der Bannstreit mit
 Brattelen durch Caspar Frenherr von Mörsberg
 und Befort Jhro K. M. Raht beigelegt;

Weil nun unter den Offenburgern dise Ver-
 mittelung durch einen österreichischen Beamteten
 beschehen, so ist zu muhtmassen, daß die Offen-
 burger damahlen noch etwas an Kaiser-Augst be-
 sessen und daher dise Vermittlung gebraucht haben.

Die hohe Obrigkeit von Basel als Landgrafen
 des Siggöus haben allhier in dem Jahre 1497.
 einen Landstag über einen Todschläger halten las-
 sen: Heinrich Meyer Bogt zu Gelterkinden führte
 den Stab, Namens Hrn. Jakob Iselins, damahl-
 gen Obervogts auf Farnsburg.

Unsere

Unsere Leser werden sich noch wohl erinnern, wie die Rechte zu Augst unter den Landgrafen des Elzgous und den Grafen von Habsburg Laufenburgischer Linien gemein gewesen; in der folgenden Zeit kamen die Rechte dieser Laufenburgischen Linie, betreffend Augst, an die Edeln von Habsberg, so die Rheinfelder-Herrschaft besaßen, und dero Erben;

Nachfolgende Urkunden werden erweisen, wie diese Rechte anfänglich zwischen Basel und diesen Edeln geteilt, nachwärts aber von dem Hause Oesterreich der Stadt Basel alle Ansprachen an Augst abgetreten worden.

„Als Streitigkeiten entstanden sind, zwischen
 „Hrn. Ulrich von Habsperg Ritter, namens Röm.
 „Königl. Mayest. 2c. als Inhaber des Steins
 „Rheinfelden: und der Stadt Basel 2c. sind von be-
 „den Theilen nachfolgende Herren als Deputirte er-
 „nennt worden, als: Leo Freyherr zu Stausen,
 „Marti Stor Ritter, Rudolf von Blumegg und
 „Marr Rich von Rickenstein Pfandtherrn zu Pfirt,
 „als der Röm. Keyserl. Mayst. Rähte 2c.

Sodann: Jacob Thyg des Rats zu Zürich,
 Thuring Fricl Doctor der Rechten, des Rats zu
 Bern, und Hans Jost des Rats zu Schwyz, von
 gemeiner Lobl. Eydgnoschaft; welche als Mittler

[9 G] 4

den

- „ den Barthenen einen Tag naher Seckingen an-
 „ gesehet,
 „ Allwo Herr Ulrich von Habsberg in Person,
 „ und die treffentlich, hohvernünftige Botschaft
 „ Peter Offenburg Alt-Bgmr. Ludwig Kilchman,
 „ Lorenz Halbeisen und Heinrich von Senheim des
 „ Rats und Johannes Gerster der Stadtschreiber
 „ von Basel erschienen ;

Nach angehörten Barthenen worden sie gütlich
 vereint, nachfolgender massen :

- „ I. Das Weinungelt zu Dugst an der Bruck solle
 „ mit sambt den kleinen Gerichten daselbs zu
 „ Dugst, der Herrschaft des Steins Rinselden
 „ on alle Irrung zuston und verfolgen und das
 „ sunst ein Stadt Basel als Inhaber der Land-
 „ grasschaft Siggow, an demselben Ort, by
 „ ihren hohen Herrlichkeit und allem dem so da-
 „ ran hangt, wie das ir Brief und Sigel us-
 „ weisen, und ertragen mögen, bliben, und Ir
 „ von der Herrschaft Rinselden und dero In-
 „ haber hinfür in sollicher Herrlichkeit mit Frem-
 „ Anhang kein Intrag beschehen, sondern sie
 „ und All Ir Nachkommen sich dero rüwen-
 „ lich gepruchen sollen ; Also daß ein Stadt
 „ Basel an demselben end zu Dugst an der
 „ Brucken, über das Blut richten, Landgarben
 „ mit sambt den Buessen und Frevlen, so über
 „ Ein

„ Ein und zwenzig pfund erkant, und fallen
 „ werden, beziehen und inbringen, und das
 „ die kleinen Gericht, mit iren Buessen, Bes-
 „ serungen, Gebotten und Verbotten so densel-
 „ ben Gerichten, nah altem Gebruch anhangen,
 „ mit sambt dem Stür-Habern zc. dem Ver-
 „ walter und Inhaber des Steins Rhinfelden
 „ ohn alles widersprechen und Intrag zustohn
 „ und verfolgen solle, aber die Hüner so an
 „ solchem end nunhinfür fallen, die sollen beid
 „ theilen, glihermaß und ohn allen Vortail zu-
 „ ständig sin.

Der 2te Artickel betrifft der Stadt Basel Leibeigene im Friedthal gefassen, so die Reiskösten und andere Gebühren Sr. Kaiserl. Majestät abführen sollen.

3. Daß solche einem jeden antretenden Landsfürsten des Hauses Oesterreich schwören sollen, in billichen Gebotten, gehorsam zu seyn.
4. Daß die eigene Leuthe der Stadt Basel im Friedthal gefassen dennoch der Stadt gehorsam seyn sollen, und der Vogt des Steins sie nicht daran hindern.
5. Dese Basler Leibeigene, so im Friedthal ehelichen, sollen dennoch der Stadt eigen bliben und

und die Kinder alzeit der Mutter Leibeigenschaft folgen.

Der 6te Artikel betrifft, wie die Leibeignen anzusehen, so nach Magten ziehen, und alda Güter ererben.

Zinstag nah St. Otmars Tag 1505.
cum omnium sigillis.

Auch in dem Jahre 1513. war wegen den eigenen Leuten aus Anlasse eines beschehenen Ueberlaufs an der Brücke zu Seckingen, ein Rechtspruch ergangen.

Es ist schon bey verschiedenen Anlässen und besonders bey Gibenach angemerkt worden, daß die Stadt Basel den 27. Augustmonat des 1534. Jahrs mit dem Durchlauchtigsten Hause Oesterreich einen wichtigen Vergleich, wegen verschiedenen Punkten, getroffen, worinnen beyderseits verschiedene Rechte einander abgetreten worden; in dem Vierten Punkten desselben in Ansehung August heist es:

„ So übergeben Wir in dem nammen der Röm.
 „ Königl. Mayst. einer L. Stadt Basel alle die
 „ Rechte und Gerechtigkeit, so die hohgemelte Königl. Mayst. unser allergnädigster Herr und
 „ Hans Friedrich von Landeck, als Inhaber des
 „ Steins Rheinfeldens, an Leuthen, Gerichten,
 „ Umgeltern und allen andern Dingen, zu August
 „ an

„ an der Brücken, so weit und fehrn der Stadt
 „ Basel hohe Herrlichkeit an demselben Ort der
 „ Fieleten nach geht nichts daran aufgenommen;

Ubrigens die vorgenommene Steinsatzung den
 Unterthanen zu beyden Seiten, an ihrer alten Feld-
 sahrt, Wunn, Waid und Eingung ohnschädlich
 seyn;

Worauf auch die Leute zu Augst aller Pflich-
 ten von dem Hause Oesterreich erlassen und von
 der Stadt Basel in Eyd genommen worden.

Durch diese Ubergab kam also eine Löbl. Stadt
 Basel zu dem vollkommenen Besitze aller Rechte
 dieses Dorfs, welches unter die Vogten Farnsburg,
 zur Pfarre Brattelen und unter den Gerichtsstab
 zu Arisdorf gehöret.

In dem Jahre 1539. wardn unter Hemman
 Offenburg Vogt auf Farnsburg in Beyseyn einiger
 abgeordneten Richter von Basel, verschiedene Land-
 gerichtstage allhier wegen begangenen Todschlagen
 gehalten.

In dem Jahre 1542. den 11. Christmonats
 ward mit Hrn. Hans Heinrich von Landeck Pfand-
 herrn des Steins Rheinfeldens, zu Augst an der
 Brücke eine Zusammenkunft gehalten, und darin-
 nen abgeredt, wie beyderseits Angehörige mit dem
 Fischen

Fischen sich verhalten und die Kaiser = Augster Leineswegs im Schwebereich, wo die Ergelz in Rhein lauft, fischen noch solchen Platz mit Garnen verstellen, denn solchenfalls die Riestaler die Garne wegzunehmen befugt seyn sollen.

In dem Jahre 1550. ward wegen den Gemeinden Brattelen, Kaiser = und Basel = Augst ein Vergleich, betreffend den Waidgang, getroffen;

Wobey zu beobachten, daß diese beyden letztern Gemeinden in Ansehung der Feldfahrt, vermöge des Tractats von 1534. mit einander eine gemeine Sache hieraus machten;

In dem folgenden Jahrhundert, als in dem Jahre 1662. hat man beyderseits gut befunden die inzwischen sich erregte Zustände abermalen freundschaftlich beizulegen; worzu von Seiten Oesterreichs abgeordnet worden: Herr J. Heintz. Vest, Sr. Hochfürstl. Durchl. Ferdinand Carls, Raths bey der Vorder = Oesterreichischen Regierung, und Herr Nicolaus von Grandmont Cammerer und Oberster Hauptmann der Vier Waldstädte,

Sodenn von Seiten Basel, die Herren Joh. Rudolf Wettstein Bürgermeister, Joh. Jakob Zörnlein Oberst = Leutenant, Theodor Falkeisen des Raths, und Hans Rudolf Burkhard Raths = Substitut, welche in dem Brachmonat dieses Jahrs zu Augst an der Brücke zusammenkamen und errichteten

richteten den 14. dieses Monats einen Vergleich,
kraft dessen

Jede Gemeinde Kaiser- und Basel-Augst, mit
ihrer Waidsfahrt auf ihrem Grunde und Boden
bleiben und die vorherige Rechte aufgehoben seyn
sollen;

Demn war auch der Waidgang zwischen Kai-
ser-Augst und Gibenach bestimmt;

Dem Wirth zu Basel-Augst sein Recht mit
seiner Schaaf-Heerde in das Oesterreichische zu
fahren, vorbehalten;

Die Zahl der Schweine bestimmet, so die Bas-
sel-Augster in die Ackerig oder Eichelmästung der
Kaiser-Augster laufen lassen können,

und wie die Fertigung der Güter vorzunehmen.

Welcher Vergleich von Seiten der Stadt Basel
erst in dem Jahre 1655. ratificirt worden.

In dem Jahre 1564. war allhier ein Landge-
richt über einen zu Arisdorf beschehenen Todschlag
gehalten.

Nachwerts hat es keine besondere Anstände mehr
von Wichtigkeit gegeben.

Difem

Diesem Dorfe steht ein Geschworne vor ;

Es hat 3. laufende Brücken, wovon einer zu dem Wirthshause gehöret :

Ohngeacht das Feld jenseits der Ergelz durchaus mit altem Gemäuer und den Steinen davon angefüllt, so wachsen dennoch schöne Früchten darauf ;

Der Weinbau ist gering, hingegen die Viehzucht sehr gut.

Der Fruchtzehnden zu Augst gehört der Stift auf Burg oder Domprobsten zu Basel, und wird mit dem Gibenacher Zehnden verliehen.

Die Mahlmühle stund schon in dem Jahre 1430., zu welcher Zeit die Stadt Basel alljährlich darab einen Geltzins von Zehn Gulden bezog ;

Etwelche Bürger hatten sich in vorigen Zeiten allhier etnige Häuser zum Genusse des Landlebens erbauet, unter welchen sich dasjenige hervorthat, so den Edeln von Offenburg zugehörte, und das Schloßlein genannt wird, und nunmehr, nachdem es verschiedene Besitzer von Basel gehabt, ein altes Gebäude ist und von Landleuten bewohnet wird.

Die

Die Edeln von Offenburg, so zu Liestal den
ehmaligen Frenhof besassen, hielten sich öfters in
diesem ihrem Lusthause zu Augst auf.

Vermög eines Kaufbriefs, so in dem Jahre
1390. zu Basel an dem Gerichte gefertigt wor-
den, da Werner Zuber Schuldheiß war; hat
Werner Schilling namens der Stadt Basel von
Henzman Wulis von Lauffen, mit Einwilligung
Petersmans von Eptingen, den Wald Mettenberg
erkauft, so in diesem Banne lag.



Von



Dieser Zoll gehörte den Landgrafen des Sissgous; der Landgrafen waren verschiedene, so die Rechte und Einkünfte mit einander bezogen; die Grafen von Habsburg begnügten sich meistens mit den Gefällen von Augst, und schon vor der in dem Jahre 1363. unter ihnen beschehenen Theilung, sahen die von Habsburg diesen Zoll als ihr Eigentum an; daher Graf Johannes von Habsburg in dem Jahre 1340. dem Brun Pherter von Riestal dem Edelknecht, welcher nebst andern von ihm auch zu Lehen hatte den halben Zoll an der Brücke zu Augst, durch ein feyerliches Instrument versprochen, daß nach sein Pherters Tode, sofern er ohne Leibserben starbe, alle seine Lehengüter, worunter auch einige zu Muttens waren, an seine Schwester